

II- 106 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Dez. 1971No. 92/J

A n f r a g e

der Abgeordneten MEISSL und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,
betreffend Erhöhung der Gewinnspanne für Tabakverschleißer im
Rahmen der mit 8.12.1971 wirksam gewordenen Erhöhung der
Tabakpreise.

Seit langem fordern die Tabakverschleißer von der Austria Tabak-
werke AG. die Einräumung einer höheren Gewinnspanne, ohne daß
diesem Wunsch bisher Rechnung getragen worden wäre. Auch im
Zusammenhang mit den nunmehr erfolgten Preiserhöhungen bei
allen Zigaretten- und den meisten Tabaksorten wurde von einer
derartigen Absicht nichts bekannt.

Auf die Anführung aller Gründe, die eine Erhöhung der Gewinn-
spanne gerechtfertigt erscheinen lassen, darf deshalb verzichtet
werden, weil die berufliche Interessenvertretung der Tabakver-
schleißer den Herrn Bundesminister für Finanzen ohnehin zu wieder-
holten Malen ausführlich informiert hat. Es soll nur noch darauf
hingewiesen werden, daß die infolge der nunmehrigen Preiser-
höhung notwendig gewordene Umstellung der Zigarettenautomaten
für viele Trafikanten während einer längeren Übergangszeit einen
erheblichen Gewinnentgang bedeuten wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn
Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e

Wird die mit 8.12.1971 wirksam gewordene Erhöhung der Tabakpreise
zum Anlaß genommen werden, um der langjährigen Forderung der
Tabakverschleißer nach einer Hinaufsetzung der Gewinnspanne
demnächst Rechnung zu tragen?

Wien, den 10.12.1971